Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

CLIL-ZUSATZQUALIFIKATION IM VORBEREITUNGSDIENST

Leitfaden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Impressum

Herausgeber
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Redaktion
Caroline Bolz
Anja Herpell
Jörg Textor

Auflage
3. Auflage, März 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

1. „Bili“ versus „CLIL“- eine Begriffsklärung 6

2. Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen zum Erwerb der CLIL-Zusatzqualifikation im Rahmen des Vorbereitungsdienstes 6

3. Schritt für Schritt zum Erwerb der CLIL-Zusatzqualifikation im Rahmen des Vorbereitungsdienstes 7

3.1 Abfrage im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Vorbereitungsdienst hinsichtlich des Erwerbs einer CLIL-Zusatzqualifikation 8

3.2 Zuweisung zu einem Fachseminar mit CLIL-Orientierung 8

4. Anforderungen für den Erhalt eines CLIL-Zertifikats 9

5. Vergabe des CLIL-Zertifikats 10

6. Angebot eines CLIL-Wahlbausteins 12

7. CLIL-Einführungsseminar 12

8. Häufig gestellte Fragen - FAQ 12

9. Ansprechpartner/-innen und CLIL-Verantwortliche in den Regionen 14

10. Abkürzungen 14

Anlage 1: Leistungsnachweis für die CLIL-Zusatzqualifikation (Datenblatt) 15

Anlage 2: Beobachtungsbogen für den CLIL-Unterrichtsbesuch 16

Vorwort

Sehr geehrte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
sehr geehrte zukünftige Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine CLIL-Zusatzqualifikation interessieren und möchten Ihnen im Folgenden einen Überblick über die damit verbundenen Anforderungen sowie die Wege zum Erwerb des CLIL-Zertifikats im Rahmen des Berliner Vorbereitungsdienstes aufzeigen.

„Bilingualer" Sachfachunterricht (kurz: „Bili"- oder CLIL-Unterricht) wird in der Literatur häufig als „der bessere Sprachunterricht" bezeichnet, da er sich - im Gegensatz zur gewissermaßen künstlicheren Situation des Fremdsprachenunterrichts - durch die Konzentration auf die Sprache als Mittel zum Zweck selbst legitimiert und das „Sprachbad", in dem sich die Schülerinnen und Schüler befinden, intensiviert. Darüber hinaus bietet er einen echten Mehrwert durch den vierfachen Fokus auf die Sachfach-, Fremdsprachen-, kognitive und interkulturelle Kompetenz. Aus diesem Grund ist die momentan an vielen Berliner Schulen zu beobachtende sog. Demokratisierung des CLIL-Unterrichts äußerst begrüßenswert. Durch den freien Zugang zu CLIL-Unterrichtsangeboten werden nicht nur die CLIL-Angebote ausgeweitet, sondern leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erhalten ebenfalls die Möglichkeit, vom o.g. intensiven „Sprachbad" des CLIL-Unterrichts zu profitieren.

Mit großem Erfolg wird in Berlin seit ca. 30 Jahren an mittlerweile über 50 Schulen CLIL-Unterricht im Sekundarbereich angeboten. Unterrichtet wird in drei Sprachen: auf Englisch, Französisch und Spanisch.[1]

„Bilinguales" Unterrichten erfordert die anspruchsvolle Integration von Sachfach- und Sprachkompetenz, um mögliche sprachliche Defizite von Schülerinnen und Schülern mit Hilfe spezieller Methodik aufzufangen und die komplexeren Lerneranforderungen an Schülerinnen und Schüler auszugleichen und somit ihren Lernerfolg zu gewährleisten. Hierfür ist gut ausgebildeter Lehrkräftenachwuchs unerlässlich, der einerseits über eine theoretische Grundlage verfügt und andererseits bereits während der Ausbildung mit eigenständigem CLIL-Unterricht konfrontiert ist. Eine solide Ausbildung in diesem Bereich ist besonders wichtig, da guter CLIL-Unterricht sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften ein Spektrum an zusätzlichen Kompetenzen abverlangt. So ist es z. B. erforderlich, den vierfachen Fokus bereits bei der Unterrichtsplanung aufrechtzuerhalten, indem stets inhaltliche, kommunikative, kognitive und interkulturelle Aspekte bedacht werden. Lehrkräfte müssen dazu über ein breites Repertoire an Unterstützungssystemen und -maßnahmen (Scaffolding) verfügen, die auf allen vier Ebenen den Lernprozess erleichtern.

All dies erfordert eine Zusatzqualifikation seitens der Lehrkräfte. Daher soll Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ausbildungsbegleitend Handwerkszeug mitgegeben werden, um fremdsprachige Lehr- und Lernmaterialien für die CLIL-Lerner adäquat aufzuarbeiten, da in

[1] Gemäß statistischer Erhebung der SenBJF, Juni 2020.

diesem Bereich noch zu wenig geeignetes und dem Berliner Rahmenlehrplan entsprechendes Material zur Verfügung steht. Außerdem müssen angehende Lehrkräfte auf möglicherweise im „bilingualen“ Sachfachunterricht auftauchende Lernprozessstörungen vorbereitet und mit angemessenen Interventionsstrategien ausgestattet werden, um diesen vorbeugen zu können.

Alle oben genannten Aspekte garantieren nicht nur einen guten CLIL-Unterricht, sondern sind generell Kennzeichen guten Unterrichts, die im fremdsprachigen Sachfachunterricht lediglich besonders wichtig sind. Sachfachlehrerinnen und -lehrer profitieren, indem ihnen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie ihren Unterricht durch zusätzliches Sprachlernen im Fachkontext bereichern und ihn um eine interkulturelle Perspektive erweitern können.

Vor diesem Hintergrund werden für den Berliner Schuldienst zunehmend Lehrkräfte mit den o.g. Qualifikationen gesucht, so dass „bilinguale“ Angebote im Vorbereitungsdienst als Grundvoraussetzung für den Aufbau einer solchen Expertise deutlich ausgebaut wurden.

Wir hoffen, dass die nachfolgenden Informationen rund um den Erwerb einer CLIL-Zusatzqualifikation während des Vorbereitungsdienstes all Ihre Fragen bezüglich dieses Themas beantworten und Ihnen als Orientierung während der Ausbildung dienen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Ausbildung!

Anja Herpell
Leiterin des Referats Lehrkräftebildung

Jörg Textor
Operative Angelegenheiten des Vorbereitungsdienstes

Caroline Bolz
Bilingualer Unterricht in Schule und Ausbildung

Der Leitfaden für den Erwerb der CLIL-Qualifikation für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst

Ziel des vorliegenden Leitfadens ist es, Sie durch die verschiedenen „Phasen“ des Vorbereitungsdienstes zu begleiten sowie möglichst viele Fragen rund um den Erwerb des CLIL-Zertifikats zu klären. Wir möchten diesen Prozess so transparent wie möglich für Sie gestalten.

1. „Bili“ versus „CLIL“ - eine Begriffsklärung

Im europäischen Kontext wird „bilingualer“ Sachfachunterricht („Bili“-SFU) - wesentlich präziser als im deutschsprachigen Raum - als **CLIL** (*Content and Language Integrated Learning*) bezeichnet. Damit wird das integrierte und nicht voneinander trennbare Inhalts- und Sprachlernen betont. Konkret bedeutet dies, dass „bilingualer“ Unterricht eine besondere Form von Unterricht ist, der interkulturelle und sachfachliche Kompetenz über die Zielsprache fördert. In Deutschland hat sich der Begriff **„bilingualer“ Sachfachunterricht** durchgesetzt, der durch die KMK jedoch inhaltlich klar als CLIL definiert ist. Aus diesem Grund wird in diesem Leitfaden nachfolgend der Begriff CLIL verwendet.

2. Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen zum Erwerb der CLIL-Zusatzqualifikation im Rahmen des Vorbereitungsdienstes

Interessierten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (LAA) für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit unten angegebenen Fächerkombinationen wird im Rahmen ihrer Ausbildung der **optionale Erwerb einer Zusatzqualifikation für „bilingualen“ Unterricht („Bili“-SFU)** angeboten. Dies geschieht in **„bilingual“ ausgerichteten Fachseminaren (den sog. CLIL-Fachseminaren),** die sowohl auf den Unterricht in deutscher Sprache als auch auf den Unterricht in „bilingualen“ Lerngruppen vorbereiten. Die unterrichtspraktische Prüfung als Teil der Staatsprüfung ist jedoch im deutschsprachigen Regelunterricht zu absolvieren.
Die Zusatzqualifikation beeinflusst nicht die zu erwerbende Lehramtsbefähigung und ist losgelöst davon zu sehen.

Anforderungen

Der Erwerb der Zusatzqualifikation setzt neben der Teilnahme an einem CLIL-Fachseminar und einem eintägigen CLIL-Einführungsseminar auch den Nachweis von eigenem Unterricht voraus. Darüber hinaus werden Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Zugangsvoraussetzungen

Für folgende Gruppen an LAA ist derzeit die Teilnahme an einem Fachseminar mit bilingualer Orientierung möglich:

1. LAA mit den folgenden Fächerkombinationen:

    - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften und Englisch
    - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften und Französisch
    - Erdkunde und Englisch
    - Biologie und Englisch

2. LAA, die nicht über eine Fakultas in der Zielfremdsprache, jedoch über die entsprechenden Sprachkenntnisse (Niveau C2) verfügen und mindestens eines der folgenden Sachfächer studiert haben:

    - Geschichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften
    - Erdkunde
    - Biologie

Die Sprachkenntnisse müssen nachgewiesen werden, z. B. durch Sprachzertifikate, Auslandsstudium oder Ähnliches. Gegebenenfalls ist eine Einzelfallprüfung möglich. Der Nachweis muss allerdings erst im Laufe des Vorbereitungsdienstes erbracht werden, spätestens aber zum qualifizierenden CLIL-Unterrichtsbesuch vorgelegt werden.

3. Schritt für Schritt zum Erwerb der CLIL-Zusatzqualifikation im Rahmen des Vorbereitungsdienstes

Der Erwerb der CLIL-Zusatzqualifikation erfolgt in der Regel ausbildungsbegleitend in Fachseminaren mit CLIL-Orientierung und endet mit dem CLIL-Zertifikat. Folgende Grafik stellt die einzelnen Schritte zum Erwerb des CLIL-Zertifikats, die auf den folgenden Seiten näher erläutert werden, chronologisch dar.

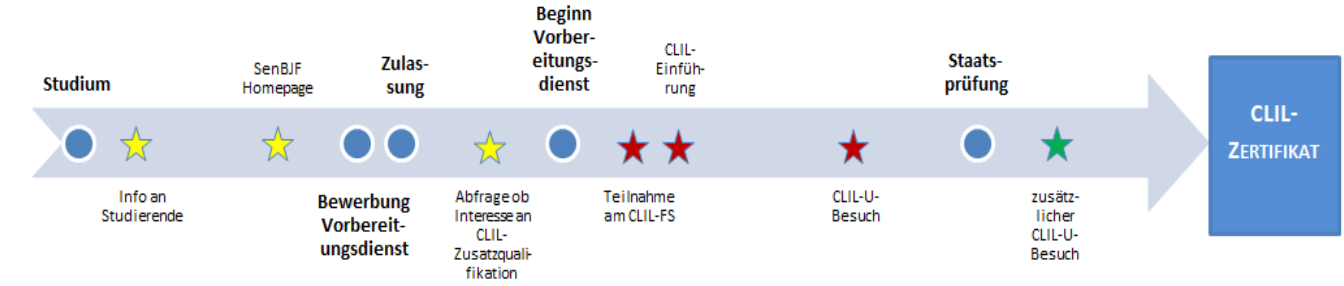

= vor Antritt des Vorbereitungsdienstes

= verpflichtend für den Zertifikatserwerb

= optional

3.1 Abfrage im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Vorbereitungsdienst hinsichtlich des Erwerbs einer CLIL-Zusatzqualifikation

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird abgefragt, ob die in Kapitel 2 genannten Gruppen an LAA Interesse am Erwerb einer CLIL-Zusatzqualifikation haben: Alle LAA erhalten mit dem Zulassungsbescheid ein gesondertes Schreiben, auf dem dieses Interesse abgefragt wird.
Wichtig: Der im Rahmen dieser Abfrage geäußerte Wunsch, an einem Fachseminar mit CLIL-Orientierung teilzunehmen, ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erwerb des CLIL-Zertifikats.

3.2 Zuweisung zu einem Fachseminar mit CLIL-Orientierung

CLIL-LAA werden entsprechend des Angebots an CLIL-Fachseminaren und der zur Verfügung stehenden freien Plätze in die Seminare der vier Regionen des Vorbereitungsdienstes zugewiesen. Eine regionsübergreifende Zuweisung erfolgt hierbei nur dann, wenn es für Fächerkombinationen in der jeweiligen Region kein Angebot gibt oder die Fachseminare mit CLIL-Orientierung in der Region überbelegt sind.
Konnte ein/-e LAA trotz Angabe des Wunsches bei der Bewerbung aus organisatorischen Gründen keinem CLIL-Fachseminar (Sachfachseminar) zugewiesen werden, informiert der/die jeweilige in der Region für CLIL zuständige CLIL-Verantwortliche/-r (siehe Kapitel 9) den/die LAA per E-Mail. Er oder sie spricht eine Empfehlung aus, wie der/die LAA weiter vorgehen sollte, um über alternative Wege die Zusatzqualifikation zu erreichen. Ein solch alternativer Weg zum Erwerb der Qualifikation (siehe Kapitel 5) kann allerdings nur eingeschlagen werden, sofern im Rahmen des Zulassungsverfahrens das Interesse angemeldet wurde, einem CLIL-Fachseminar zugewiesen zu werden.

4. Anforderungen für den Erhalt des CLIL-Zertifikats

Ein CLIL-Zertifikat erhalten Sie als LAA, wenn folgende sprachliche und inhaltliche Kenntnisse erworben und entsprechende Anforderungen erfüllt werden:

	Regelfall	Ausnahme[2]
Seminarsitzungen	Besuch eines **Fachseminars mit CLIL-Orientierung sowie des eintägigen überregionalen Einführungsseminars,** in dem folgende inhaltliche Kenntnisse erworben werden:	Besuch des **Wahlbausteins CLIL (CLIL-WBS) kombiniert mit einem zusätzlichen Unterrichtsbesuch im „bilingualen" Sachfachunterricht**, der von einem/ einer CLIL-Fachseminarleitung beurteilt wird.
Inhaltliche Anforderungen	• Grundprinzipien von CLIL, • CLIL-typische Methoden/Scaffolding, • Entwicklung, Analyse und Beurteilung von Lehr- und Lernmaterialien, • Planung und Erprobung von CLIL-Unterrichtseinheiten mit Unterrichtsbesuch durch die zuständige Fachseminarleitung (FSL), • Integration von Methoden des Fremdsprachenunterrichts in den Fachunterricht	
Sprachliche Anforderungen	Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens werden vorausgesetzt.	
Zertifikatserwerb	Die FSL bestätigt den Erwerb des CLIL-Zertifikats und leitet die entsprechenden Daten und Unterlagen (siehe 5.) an SenBJF weiter. Die Zertifikate werden gemeinsam mit dem Zeugnis verschickt sofern der für das Zertifikat qualifizierende Unterrichtsbesuch (UB) nicht nach der Staatsprüfung gezeigt wurde.	Der/die LAA legt dem/der CLIL-Verantwortlichen der Region die Bescheinigung über die Teilnahme am CLIL-Grundlagen-WBS und ggf. ein erforderliches Sprachzertifikat vor. Daraufhin stellt der/die CLIL-Verantwortliche den Kontakt zur begutachtenden CLIL-FSL her. Diese bestätigt nach erfolgreich absolviertem CLIL-UB den Erwerb des CLIL-Zertifikats und leitet die entsprechenden Unterlagen zur Ausstellung des Zertifikats an SenBJF weiter. Liegt ein Sprachzertifikat vor, muss dieses zusammen mit dem Kurzentwurf eingereicht werden. Liegt kein Zertifikat vor und verfügt der/die LAA nicht über eine Fakultas in der Fremdsprache, kommt es zur Einzelfallprüfung.[3]

[2] Dieser Weg wird nur in drei möglichen Fällen eingeschlagen:

a) Falls die Zuweisung trotz Angabe im Rahmen der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst zu einem CLIL-Fachseminar fehlgeschlagen ist.

b) Falls LAA, die in einem der Sachfächer Geschichte/Sozialkunde/Politikwissenschaft, Geografie oder Biologie nicht aber in Englisch oder Französisch ausgebildet werden, jedoch Fremdsprachenkenntnisse in Englisch oder Französisch auf C2-Niveau nachweisen können.

c) Falls LAA ein zusätzliches der in b) genannten Sachfächer studiert und erfolgreich abgeschlossen haben und Englisch oder Französisch eines der Ausbildungsfächer ist.

[3] Einzelfallprüfung bedeutet, dass die begutachtende CLIL-FSL entweder ausdrücklich feststellt, dass die sprachlichen Anforderungen gegeben sind, z. B. im Falle eines Muttersprachlers, oder dass in Zweifelsfällen die Koordinatorin für den Vorbereitungsdienst CLIL hinzugezogen wird.

	Regelfall	Ausnahme[4]
Zahl der erforderlichen UB	5 UB: Von den fünf UB muss einer im „Bili"-SFU gezeigt werden. Optional kann ein zusätzlicher UB gezeigt werden.	5 + 1 UB: Ein zusätzlicher UB muss im „Bili"-SFU gezeigt werden und wird von einer CLIL-FSL (=Sachfach-FSL) der Region begutachtet.
	Zusätzliche UBs im „Bili"-SFU können auch nach der Staatsprüfung erfolgen.	

5. Vergabe des CLIL-Zertifikats

Das CLIL-Zertifikat wird zusammen mit dem Zeugnis über die Staatsprüfung ausgehändigt. Um dies in die Wege zu leiten, müssen folgende Dokumente und Voraussetzungen vorliegen bzw. erfüllt sein:

- Bestätigung der Teilnahme an den Seminareinheiten zu CLIL (Formular Anlage 1)
- Bestätigung der Teilnahme am überregionalen CLIL-Einführungsseminar
- Darstellung des erfolgreich absolvierten Unterrichtsbesuchs mit Unterrichtsentwurf (Kurzentwurf + Anlage 1)

Wird das Zertifikat auf alternativem Weg (Ausnahmefall) erworben - also durch Belegung des Wahlbausteins und die Begutachtung eines CLIL-Unterrichtsbesuchs durch eine CLIL-FSL des entsprechenden Fachs - müssen zusätzlich folgende Dokumente bzw. Voraussetzungen vorliegen:

- Ggf. ein Sprachzertifikat
- Darstellung des erfolgreich absolvierten zusätzlichen Unterrichtsbesuchs mit Unterrichtsentwurf (Kurzentwurf + Anlage 1)
- Bestätigung der Teilnahme an den Unterrichtseinheiten des CLIL-Wahlbausteins

[4] Dieser Weg wird nur in drei möglichen Fällen eingeschlagen:

d) Falls die Zuweisung trotz Angabe im Rahmen der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst zu einem CLIL-Fachseminar fehlgeschlagen ist.

e) Falls LAA, die in einem der Sachfächer Geschichte/Sozialkunde/Politikwissenschaft, Geografie oder Biologie nicht aber in Englisch oder Französisch ausgebildet werden, jedoch Fremdsprachenkenntnisse in Englisch oder Französisch auf C2-Niveau nachweisen können.

f) Falls LAA ein zusätzliches der in b) genannten Sachfächer studiert und erfolgreich abgeschlossen haben und Englisch oder Französisch eines der Ausbildungsfächer ist.

Es gilt also:

Regelfall

Besuch eines CLIL-Fachseminars + überregionalen CLIL-Einführungsseminars

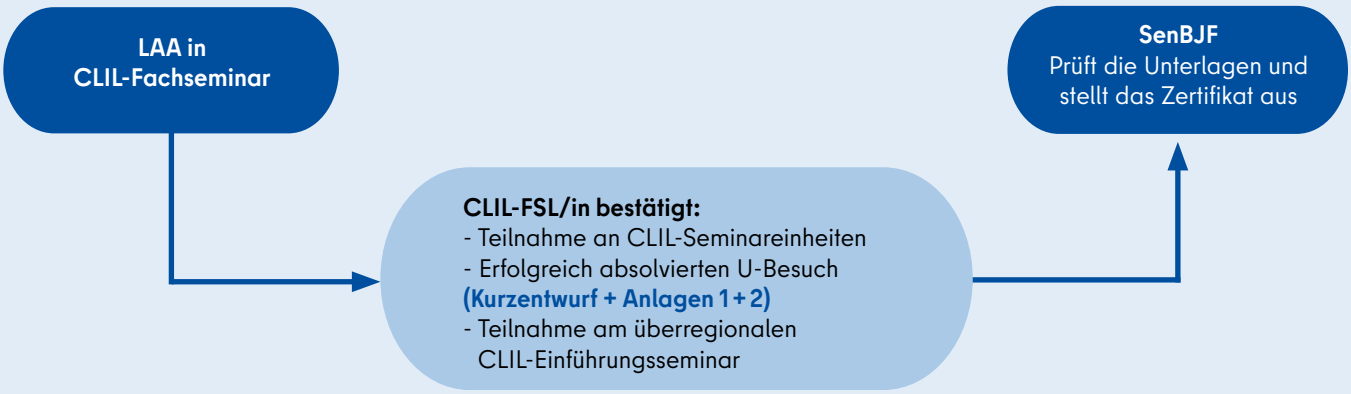

Ausnahmefall

CLIL-Grundlagen - WBS + zusätzlicher CLIL-U-Besuch

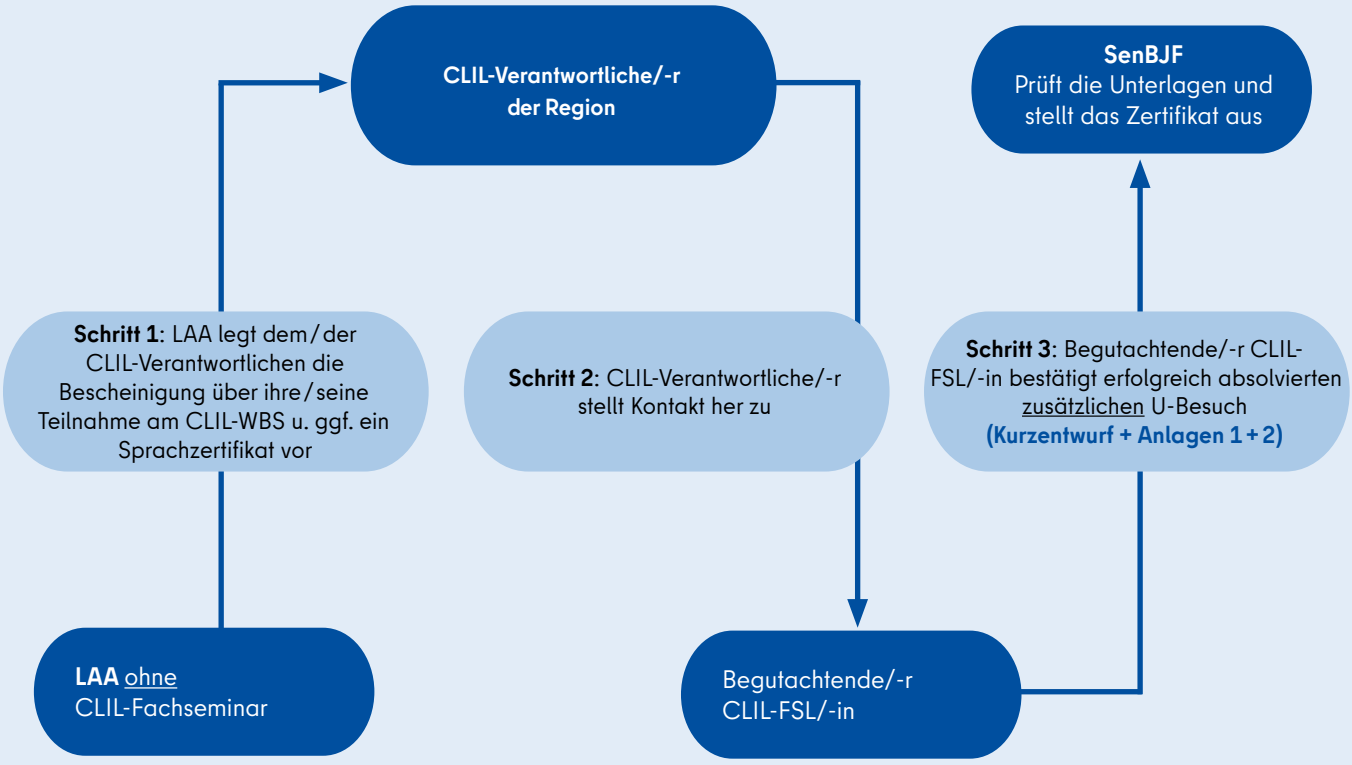

6. Angebot eines CLIL-Wahlbausteins

Der CLIL-Wahlbaustein (auch als CLIL-Grundlagen-WBS bezeichnet) wird nur überregional angeboten und findet immer sowohl im März/April als auch vor bzw. nach den Herbstferien statt. Er steht den LAA des 2. und 3. Ausbildungshalbjahres offen. Er richtet sich an alle CLIL-Interessierten und „CLIL-Seiteneinsteiger", die nicht einem CLIL-Fachseminar zugeordnet sind, da sie zwar über die nötige Sprachkompetenz, aber nicht über eine entsprechende Doppelfakultas verfügen. Er umfasst eine Sitzung pro Woche über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen, und findet in der Regel freitagnachmittags statt, um allen LAA die Teilnahme zu ermöglichen.

Der Wahlbaustein wird auf dem „Nachweisblatt" über die Belegung von Wahlbausteinen bescheinigt. Es wird keine gesonderte Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Angebote werden im iVorDi-Lernraum veröffentlicht und über die Seminarleitungen an allen Standorten publik gemacht. Die LAA melden sich unter Angabe ihres Allgemeinen Seminars und ihrer Fächerkombination bei Herrn Volker Gründel unter folgender E-Mail-Adresse an:
volker.gruendel@ivordi-berlin.de .

7. CLIL-Einführungsseminar

Für die LAA der CLIL-Fachseminare findet kurz nach den Herbstferien ein überregionales, eintägiges Seminar als Einführung in den CLIL-Unterricht statt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass den CLIL-LAA bereits zu Beginn ihrer Ausbildung an den Schulen Handwerkszeug für den CLIL-Unterricht zur Verfügung steht. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt über den iVorDi-Lernraum und über die Allgemeinen Seminare bzw. die CLIL-Fachseminare.

8. Häufig gestellte Fragen - FAQ

8.1 Ich wurde wunschgemäß einem CLIL-Fachseminar zugewiesen, arbeite aber nicht an einer Schule mit „bilingualen" Unterrichtsangeboten. Wie kann ich Unterrichtserfahrungen sammeln bzw. wo kann ich meinen CLIL-U-Besuch zeigen?
Grundsätzlich darf jede Schule „bilingualen" Sachfachunterricht anbieten. Sie dürfen also mit Zustimmung Ihrer Schulleitung eine im regulären Sachfachunterricht angesiedelte Unterrichtsreihe „bilingual" unterrichten oder im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ein „bilinguales" Angebot einrichten. Ist all dies an Ihrer Schule nicht möglich, können Sie in der Seminarklasse und/oder der Lerngruppe Ihrer CLIL-FSL „Bili"-SFU zeigen.

8.2 Ich arbeite an einer Schule mit „bilingualen" Unterrichtsangeboten, bin aber nicht in einem CLIL-Fachseminar. Kann ich trotzdem ein Zertifikat erwerben?
Sofern Sie bei der Abfrage im Rahmen der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auf dem entsprechenden Formular den Wunsch geäußert haben, eine CLIL-Zusatzqualifikation zu erwerben oder Muttersprachler sind oder zusätzlich zu einem der erforderlichen Sachfächer die entsprechende

Sprachkompetenz nachweisen können (siehe Kapitel 5), lautet die Antwort „ja“. In allen der genannten Fälle läuft der Zertifikatserwerb über die Ausnahmeregelung. Es empfiehlt sich, im Vorhinein Kontakt mit den CLIL-Verantwortlichen aufzunehmen (siehe Kapitel 9).

8.3 Ich bin nicht in einem CLIL-Fachseminar, möchte aber über die oben beschriebene Ausnahmeregelung das CLIL-Zertifikat erwerben, da ich den Wunsch im Rahmen meiner Bewerbung angegeben habe, allerdings keinem CLIL-Fachseminar zugewiesen werden konnte. Wie finde ich eine FSL, die meinen CLIL-U-Besuch begutachtet?
Wenden Sie sich an die für Sie zuständige Leitung des Schulpraktischen Seminars. Ihre Seminarleitung wird ggf. über den/die CLIL-Verantwortliche/-n der Region in Erfahrung bringen, wer für Ihr Sachfach in Ihrer Region zuständig ist und den Kontakt herstellen.

8.4 Ich bin Muttersprachler/-in (Englisch oder Französisch). Eines meiner Sachfächer ist Geschichte/Sozialkunde/Politikwissenschaft, Geografie oder Biologie und ich möchte das CLIL-Zertifikat erwerben, verfüge aber über kein Sprachzertifikat und ich bin in keinem Fachseminar mit CLIL-Schwerpunkt. Was kann ich tun?
In diesem Fall greift die Einzelfallprüfung (siehe Kapitel 5).

8.5 Ich habe meinen zusätzlichen CLIL-Unterrichtsbesuch nach meiner unterrichtspraktischen Prüfung abgelegt und habe mein CLIL-Zertifikat daher nicht gemeinsam mit dem Zeugnis bekommen. Was kann ich tun?
In diesem Fall dürfen Sie sich gerne bei Frau Bolz unter Angabe Ihrer Privatadresse, dem Zeitpunkt Ihrer Prüfung und der zuständigen Seminarleitung über den Verbleib des Zertifikats erkundigen (caroline.bolz@senbjf.berlin.de). Es wird Ihnen schnellstmöglich übermittelt.

8.6 Ich habe an der Universität als zusätzliches drittes Fach Geschichte/Politikwissenschaft/ Geografie oder Biologie studiert und kann dies nachweisen. Im Berliner Vorbereitungsdienst bin ich in diesem Fach nicht einem Fachseminar zugeordnet. Eines meiner anderen beiden Fächer ist Englisch oder Französisch. Wie kann ich das CLIL-Zertifikat erwerben?
Sie können über die in Kapitel 5 beschriebene Ausnahmeregelung das CLIL-Zertifikat erwerben (siehe auch Punkt 8.3).

8.7 Ich habe an der Universität als zusätzliches drittes Fach Französisch oder Englisch studiert und kann dies nachweisen. Im Berliner Vorbereitungsdienst bin ich in diesem Fach nicht einem Fachseminar zugeordnet. Eines meiner beiden Fächer im Vorbereitungsdienst ist aber Geschichte, Geografie oder Biologie. Kann ich das CLIL-Zertifikat erwerben?
Sofern Sie Sprachkenntnisse auf C2-Niveau nachweisen können, gilt für Sie die Ausnahmeregelung (siehe Kapitel 5).

9. Ansprechpartner/-innen und CLIL-Verantwortliche in den Regionen

In allen **dienstlichen Belangen sind Ihre Seminarleitungen der Schulpraktischen Seminare Ihre ersten Ansprechpartner/-innen.**
Folgende Seminarleiter/-innen der Allgemeinen Seminare fungieren als CLIL-Verantwortliche in den Regionen:

Region 1: Andrea Keller	andrea.keller@ivordi-berlin.de
Region 2: Andrea von Mitzlaff	andrea.v.mitzlaff@ivordi-berlin.de
Region 3: Dr. Alexander Enders	alexander.enders@ivordi-berlin.de
Region 4: Dr. Susanne Staschen-Dielmann	susanne.staschen-dielmann@ivordi-berlin.de

10. Abkürzungen

„Bili"-Fachseminar/ CLIL-Fachseminar	- Fachseminar mit CLIL-Orientierung, in dessen Rahmen eine CLIL-Zusatzqualifikation erworben werden kann
„Bili"-LAA / CLIL-LAA	- Lehramtsanwärter/-innen, die den Wunsch geäußert haben, an einem CLIL-Fachseminar teilzunehmen
„Bili"-FSL CLIL-FSL	- Fachseminarleitung, die ein CLIL-Fachseminar leitet
„Bili"-SFU	- „Bilingualer" Sachfachunterricht
CLIL	- *Content and Language Integrated Learning*; in Deutschland synonym für „bilingualen" Unterricht gebraucht
CLIL-WBS	- Wahlbaustein
FSL	- Fachseminarleitung
KMK	- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
SPS	- Schulpraktisches Seminar
SuS	- Schülerinnen und Schüler
UB	- Unterrichtsbesuch

Anlage 1: **Nachweis CLIL-Qualifikation**

1. Angaben zum/zur Lehramtsanwärter/-in

Name, Vorname LAA:

Seminarleiter/-in des Allgemeinen Seminars:

SPS:

Fachseminarleiter/-innen /Fach:

2. Angaben zum CLIL-Unterrichtsbesuch

Datum:

Fach:

Lerngruppe:

Herr / Frau _____ hat den CLIL-Unterrichtsbesuch am

_____ erfolgreich absolviert. Er/Sie hat am CLIL-Einführungsseminar

teilgenommen.

Berlin, den _____ Unterschrift CLIL-FSL _____

3. Falls für den/die Lehramtsanwärter/-in eine Sonderregelung bezüglich des Erwerbs des CLIL-Zertifikats greift, müssen gegebenenfalls folgende Dokumente beigefügt werden:

a) Nachweis der Sprachkompetenz (Zertifikat/Sprachprüfung)

b) Nachweis der Fachkompetenz (weitere Abschlüsse bzw. Nachweis über absolvierte Studiengänge)

c) Nachweis des CLIL-Wahlbausteins

4. Kopie des Vorgangs an:

1. Caroline Bolz (caroline.bolz@senbjf.berlin.de)
2. CLIL-Verantwortliche/-n der jeweiligen Region:

Region 1: Andrea Keller	andrea.keller@ivordi-berlin.de
Region 2: Andrea von Mitzlaff	andrea.v.mitzlaff@ivordi-berlin.de
Region 3: Dr. Alexander Enders	alexander.enders@ivordi-berlin.de
Region 4: Dr. Susanne Staschen-Dielmann	susanne.staschen-dielmann@ivordi-berlin.de

Anlage 2:

Name, Vorname LAA:	Fach:	Datum:

Beobachtungsbogen für CLIL-Unterrichtsbesuche

Bitte beachten Sie, dass **fettgedruckte** Elemente aus jedem Block beobachtbar sein müssen.

Kompetenzbereiche	Der/Die CLIL-LAA …	vorh.	nicht vorh.
1. Sprachkompetenz des/der LAA	- **verwendet die Zielsprache authentisch und vorbildlich (C2)**		
	- **steuert in der Zielsprache lerngruppenangemessen**		
	- **verfügt über Strategien der kommunikativen Unterrichtsgestaltung**		
2. Kompetenzen aus der Sachfachdidaktik	- präsentiert authentische, fachspezifische Lernkontexte		
	- **achtet auf die Vermittlung von Fachbegriffen (ggf. zweisprachig)**		
	- realisiert vorrangig fachliche Progression		
	- **stellt funktionale Materialien und Lerngerüste zur Verfügung, die** ⇨ die Selbstständigkeit der fachlichen Aufgabenbewältigung ermöglichen ⇨ **fachspezifische Denkprozesse versprachlichen helfen** ⇨ SuS helfen, Texte zu erschließen ⇨ **sprachlich, fachlich, kognitiv oder interkulturell stützen können**		
	- reduziert Komplexität durch CLIL-typische Strategien wie z. B. dem Wechsel der Darstellungsform, interaktive Bedeutungsaushandlung, Nutzung von Textstrukturen etc.		
	- **fördert die fachliche Reflexion durch** ⇨ gelenkten, sprachlich angeleiteten fachlichen Diskurs ⇨ Perspektivwechsel (Multiperspektivität) ⇨ **explizite Vermittlung fachspezifischer Konventionen** - integriert metakognitive Phasen		
3. Kompetenzen aus der Fremdsprachendidaktik	- **fördert den Gebrauch der Zielsprache auf bildungssprachlichem Niveau (BICS – CALP), d. h. die genregemäße mündliche und schriftliche Textproduktion unter Verwendung von akademischen Sprachfunktionen, abstrakten Verben und fachtypischen Kollokationen.**		
	- Fehlerkorrektur: ⇨ beachtet den Grundsatz „fluency before accuracy“ ⇨ verfügt über situationsangemessene Strategien der Fehlerkorrektur		
	- integriert in funktionaler Weise Elemente aus der Fremdsprachendidaktik z. B. Strategien von Wortschatzvermittlung, integriert kontextualisierte, auf die Bedürfnisse der SuS ausgerichtete Grammatikarbeit etc.		

Bemerkungen:

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf